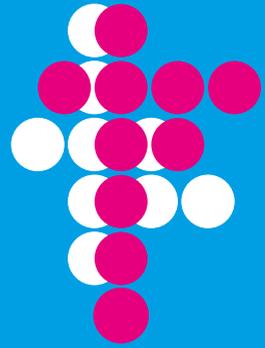
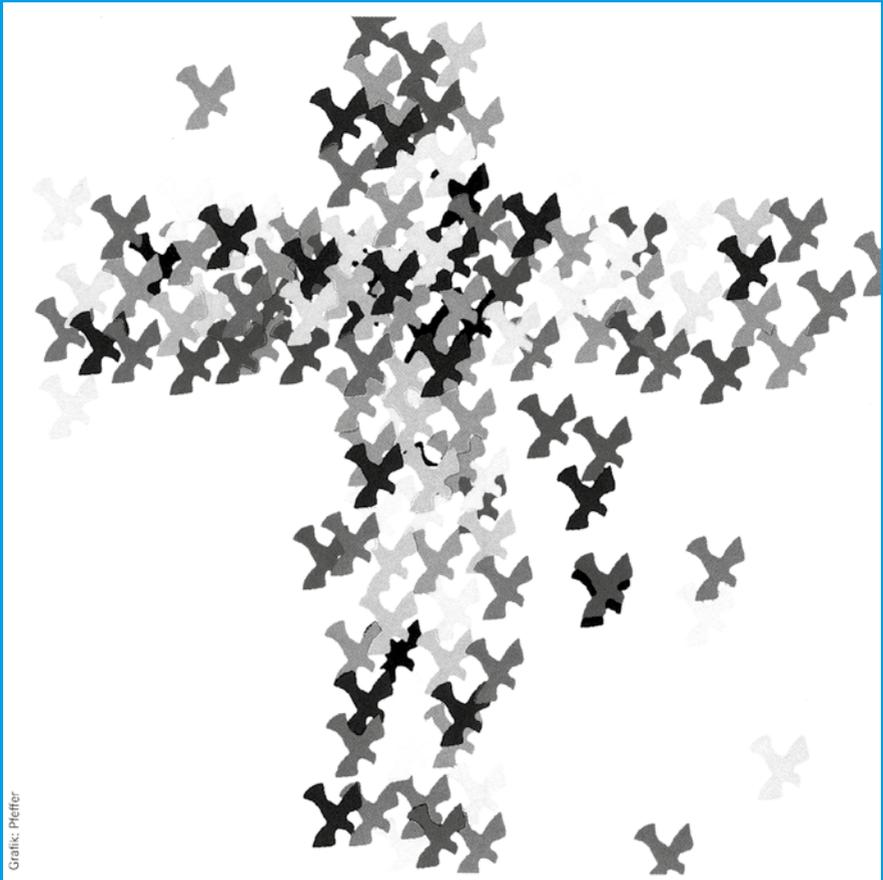


Kontakte

März/April/Mai 2015



Gemeindebrief der Evangelischen Kirchengemeinde Hamminkeln



Grafik: Pfeifer

Schwerpunkt dieser Ausgabe: Flüchtlingshilfe

XXXIX 2

www.kirche-hamminkeln.de

Was die Bibel zu Flucht, Vertreibung und Asyl sagt

Ob Abrahams Aufbruch zu den Kornkammern Ägyptens, die Erzählungen von Josef und seinen Brüdern oder die Flucht des neugeborenen Jesus vor den Häschern des Herodes – die Bibel ist voller Geschichten über Menschen auf der Flucht und wie Gott ihnen zur Hilfe kommt. Auch einer der zentralen biblischen Texte, die Zehn Gebote, beginnt mit der Erinnerung an eine Flucht: „Ich bin der Herr, dein Gott, der ich dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft, geführt habe.“ (2. Mose 20, 1) Die Befreiung des Volkes Israel aus der ägyptischen Sklaverei wird gar zu einem Brennpunkt biblischer Glaubenserfahrung.

Das zentrale Glaubensbekenntnis des Alten Testaments, „Höre Israel, der Herr ist unser Gott, der Herr allein“, ermahnt deshalb ausdrücklich, dieser konkreten Erfahrung von Flucht und göttlichem Handeln auch künftig zu gedenken: „So hüte dich, dass du nicht den Herrn vergisst, der dich aus Ägyptenland, aus der Knechtschaft geführt hat.“ (5. Mose 5, 12) Immer wieder erinnert die Bibel an dieses Erlebnis früherer Generationen, beispielsweise in 5. Mose 26, 5: „Mein Vater war ein Aramäer, dem Umkommen nahe, und zog hinab nach Ägypten und war dort ein Fremdling mit wenig Leuten und wurde dort ein großes, star-

kes und zahlreiches Volk.“

Mit dem Verweis auf die Befreiung Israels aus ägyptischer Gewaltherrschaft stärkt die Bibel aber nicht nur das Vertrauen in einen Gott, der Menschen in ihrer Bedrängnis, Flucht und Heimatlosigkeit beisteht, sie begründet damit auch die ethische Forderung, Flüchtlinge explizit zu schützen: „Die Fremdlinge sollst du nicht bedrängen und bedrücken; denn ihr seid auch

Fremdlinge in Ägyptenland gewesen.“ (2. Mose 22, 20)

Im 3. Buch Mose klingt sogar das Liebesgebot an: „Wenn ein Fremdling bei euch wohnt in eurem Lande, den sollt ihr nicht bedrücken. Er soll bei euch wohnen wie ein Einheimischer unter euch, und du sollst ihn lieben wie dich selbst; denn ihr seid auch Fremdlinge gewesen

in Ägyptenland. Ich bin der Herr, euer Gott.“ (3. Mose 19, 33f)

Das Neue Testament führt diese Linie konsequent weiter: Mit dem Gebot der Nächstenliebe fordert Jesus Christus seine Nachfolgerinnen und Nachfolger nachdrücklich auf, sich für Flüchtlinge, Asylbewerberinnen und -bewerber, Migrantinnen und Migranten zu engagieren: „Ich bin ein Fremder gewesen, und ihr habt mich aufgenommen“, so formuliert es das Matthäusevangelium, Kapitel 25,35.



Die Arbeitshilfe der rheinischen, westfälischen und lippischen Kirche zum Kirchenasyl verweist daher auch für die politischen Konsequenzen kirchlichen Handelns ausdrücklich auf die Bibel : „Das biblische Zeugnis hält uns

in Kirche und Gesellschaft dazu an, den Fremden und den Flüchtlingen Schutz zu gewähren, sie zu achten und ihre Lebensrechte anzuerkennen.“

www.ekir.de

Flüchtlingshilfe Hamminkeln - Ein Überblick Besonders gefragt: Mut und Ausdauer

Es begann 1991/92 im Jugoslawienkrieg, als sich evangelische und katholische Frauen aus Hamminkeln ganz unbürokratisch zusammenschlossen, um Kriegsflüchtlinge, vor allem aus dem Kosovo, zu betreuen. In einer stillgelegten Werkshalle an der Daßhorst wurden 52 junge Kosovo-Albaner provisorisch untergebracht, die dem Kriegsdienst entfliehen konnten. Obwohl wir uns z. T. auf Englisch verständigen konnten, war es keine leichte Aufgabe, die Jungs davon zu überzeugen, dass sie hier selbst für die Sauberkeit zuständig waren und sich in der Öffentlichkeit an bestimmte Regeln zu halten hatten.

Brisant wurde die Situation am 6. Sept. 1992 durch einen Anruf der Polizei aus Wesel: Ca. 100 Skinheads aus Wesel seien auf dem Marsch nach Hamminkeln, vermutlich nicht in friedlicher Absicht. Schnelles Handeln war gefragt. Einige von uns verbarrikatierten sich in der Daß-

horst, einige Flüchtlinge kamen privat und auch in den Gemeindehäusern der Kirchen unter.

Später am Abend ein erneuter Anruf der Polizei: Nein, es seien keine Skins, sondern nur Punks, die zum Open-air-Festival nach Haldern wollten. Dumm gelaufen!

Durch den Krieg im Irak sowie die Verfolgung von religiösen Minderheiten im Iran und anderen Ländern wuchs die Zahl der Asylsuchenden in den Unterkünften in Hamminkeln, Brünen und Lankern, in den Containern in Ringenberg und später in den neu errichteten Wohnblocks an der Industriestraße.

So erhöhten sich auch die Anforderungen an die Ehrenamtlichen. Neben der Versorgung mit dem Nötigsten durch die „Kleiderkammer“ waren – und sind – die Schwerpunkte: Begleitung zu Ärzten oder Kliniken, zu Rechtsanwälten, Gerichten und Konsulaten sowie zum Ausländeramt in Wesel.

Zum Thema

Wichtiger Treffpunkt: Das ev. Gemeindezentrum mit vielen Angeboten: Nähstube und Deutschunterricht neben intensiver Kinderbetreuung.

Nach wie vor liegt der Betreuungsgruppe die Unterbringung der 168 Flüchtlinge besonders am Herzen. (Errechnet wird die Zahl nach dem sog. Königssteiner Schlüssel: Ausschlaggebend ist auch die Flächengröße einer Kommune.)

Die Enge in den inzwischen renovierten Containern in Ringenberg ist

besonders bedrückend. Daher plant die Stadt die dezentrale Unterbringung in verschiedenen Ortsteilen mit unterschiedlichen Wohnmodellen.

Für die heutigen ehrenamtlich aktiven Frauen und Männer sind die vielfältigen Aufgaben z.T. nur in „Vollzeit“ zu erfüllen.

Ohne Mut und Ausdauer geht hier nichts!

*Im Auftrag der Flüchtlingshilfe
Hamminkeln Ulrike Polaschegg*

Die deutsche Sprache lernen - Sprachkurs für Flüchtlinge -

2, 4, 6, 18

Nein, nein, hier wird nicht zählen gelernt: So viele Teilnehmer sind heute - wie meistens - gekommen.

Der Raum im Gemeindezentrum der Evangelischen Kirche Hamminkeln ist eigentlich wieder mal zu klein.



Aber was soll's. Sie wollen lernen und kommen jeden Montag, Mittwoch und jetzt auch am Freitag von 9 – 12. Sie – das sind Flüchtlinge aus mehr als 10

verschiedenen Nationen von Aserbeidschan über Afghanistan, Eritrea, Syrien, Irak, Somalia, Albanien bis aus Guinea im Westen Afrikas.

Sie haben nicht mehr lachen können; sie haben alles zurückgelassen und wollen hier bei uns ruhiger, friedlicher, sicherer leben können.

Und sie wollen lernen!

Am liebsten jeden Tag mindestens von 8 bis 1. Geht aber leider nicht; das schaffe ich als Ehrenamtlicher nicht. Aber wenigstens 3mal die Woche (mit Unterstützung freitags), das gibt mir ein besseres Gefühl.

Den Menschen zu zeigen, dass man helfen will und kann. Und sie aus dem „Nichts tun können“ - weil nicht dürfen - rausholen.

Dabei ist die sprachliche Bandbreite der TeilnehmerInnen vom Analphabeten bis hin zum jungen Mann mit Universitätsabschluss (und anschließendem Lehrauftrag für Englisch an der Kabuler Amerikanischen Universität) allumspannend. Aber diese Schwierigkeiten schaffen wir gemeinsam – mit einfacher deutscher Sprache, Händen, Füßen und, wenn's gar nicht mehr weiter geht, mit Übersetzung aus dem Englischen in Farsi, serbisch, arabisch

Oft wird die Unterrichtsplanung durch spontane Nachfragen aus dem lebenspraktischen Bereich gekippt (z. B. „Mein Kind ist krank; kannst du mir bitte helfen beim Doktor?“, „Wie füllt man den Weihnachtswunschzettel für mein Kind aus?“ – für jemanden mit nur wenigen Deutschkenntnissen ist die Amtssprache nicht zu verstehen) oder wir üben die richtige Aussprache von z. B. ä, ö, ü, äu, eu oder warum heißt es „ich laufe“ aber „du läufst, er läuft“ und dann wieder „wir laufen“?

Wir üben das gemeinsam an der Tafel und im Heft. Alle sind hoch konzentriert und mit Freude dabei!

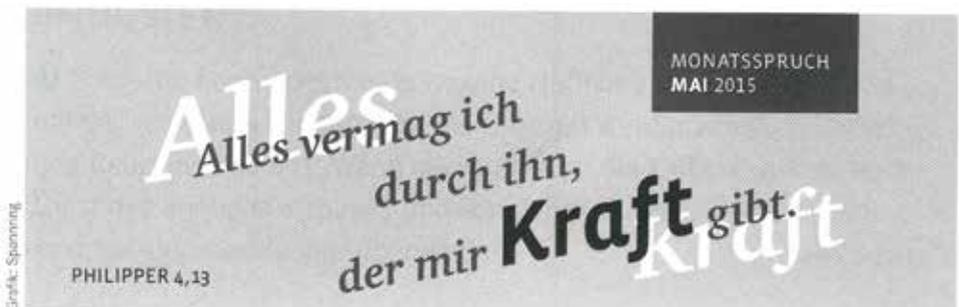


Und dann ist es auch schon wieder 12 Uhr! Die Zeit ist viel zu schnell vorbei – bis zum nächsten Mal oder, wenn man dann endlich als Flüchtling anerkannt ist, kann man dann das Lernen an der VHS oder im Klausenhof fortsetzen.

Und zum Kurs an der Marktstraße kommen wieder neue Gesichter.

Es lohnt sich und macht Spaß helfen zu können!

Günter Crefeld



Kinder haben Rechte - Flüchtlingskinder auch?

Schon als Sechsjähriger ohne Zuhause - Der Fall des Reza Ebrahim Masar e-Scharif, Afghanistan 1998: Die Taliban wüten in der Heimat von Reza. Nach ihrem Sieg beanspruchen sie das Haus der Familie. Diese flieht, auch der kleine Reza muss fort. Der Vater bleibt zurück und wird später von den Taliban ermordet. Die nächsten Jahre überlebt Reza rechtlos im Iran. Das Kind muss dort in einer Metallfabrik arbeiten – geschunden und „wie Dreck“ behandelt. Mit 16 flieht Reza erneut. In einem Boot überquert er die Ägäis, wo ihn die griechische Küstenwache aufgreift und in ein berüchtigtes Kindergefängnis sperrt. Später lebt er auf der Straße in Patras. Immer wieder wird der schutzlose Jugendliche Opfer von Gewalt – auch in Mazedonien, Serbien und Ungarn. 2014 schafft es Reza endlich nach Deutschland. Er ist 22, hinter ihm liegen 16 Jahre Flucht. Reza ist immer noch nicht in Sicherheit, denn seine Abschiebung wurde ihm von den deutschen Behörden bereits angekündigt.



© UNICEF/NYHQ2013-1015/
Romenzi

Das ‘Übereinkommen über die Rechte des Kindes‘ (= UN-Kinderrechtskonvention, kurz: KRK) wurde 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen (einschließlich Deutschlands) angenommen. Darin sind wesentliche Standards zum Schutz und Wohl der Kinder, zu ihrer Förderung und Beteiligung verankert.



Gemäß Artikel 3 sind alle Behörden und Gerichte verpflichtet, dem Vorrang des Kindeswohls Geltung zu verschaffen, indem sie ihre Entscheidungspraxis an den Maßstäben und Regelungen der KRK ausrichten. Dem entspricht im deutschen Recht der Grundsatz, dass für alle Kinder und Jugendliche (bis zum 18. Lebensjahr) das Kinder- und Jugendhilferecht vorrangig gelten muss - außer im Ausländerrecht, das die Kinderrechte weitgehend unberücksichtigt lässt. Da für diesen Bereich der Bund zuständig ist, muss die Bundesregierung endlich ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachkommen, die UN-Kinderrechtskonvention auch im Ausländer- und Asylrecht vollständig umzusetzen.

Nachfolgend drei Beispiele aus dem Bereich der (ca. 30) dringend notwendigen Änderungen:

Handlungsfähigkeit: Nur im Aufenthalts- und Asylrecht gelten Jugendliche bereits mit 16 Jahren als voll handlungsfähig. Das steht im Gegensatz zum gesamten sonstigen öffentlichen Recht.

Die um zwei Jahre verfrühte Zuschreibung der Verfahrensfähigkeit überfordert die Jugendlichen, weil sie weder Deutsch sprechen noch die Konsequenzen der komplizierten asylrechtlichen Regelungen erfassen können.

Der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes hat Deutschland wegen seiner europaweit einzigartigen Benachteiligung minderjähriger Flüchtlinge mehrfach gerügt. Notwendig: Handlungsfähigkeit auf das 18. Lebensjahr heraufsetzen.

Abschiebung von Minderjährigen: Kinderspezifische Gesichtspunkte wie z. B. familiäre Gewalt, Kinderarbeit, Zwangsrekrutierung, Kinderprostitution und sexualisierte Gewalt führen selten zu einem Abschiebungsschutz.

Ausländerbehörden dürfen diese Gesichtspunkte nicht berücksichtigen, weil sie bei den Fragen, ob eine menschenunwürdige Behandlung bzw. ob eine Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit vorliegt, an die diesbezügliche Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge oder des Verwaltungsgerichts gebunden sind. Notwendig: Verankerung der Kinderrechtskonven-

tion in den Abschiebungsschutz (§ 60 Aufenthaltsgesetz).

Wege aus der Duldung: Duldungen berechtigen nicht zu einem Aufenthalt, sondern setzen Abschiebungen für kurze Zeit aus.

Zweckwidrig werden minderjährigen Flüchtlingen, die anerkanntermaßen und unverschuldet nicht ausreisen können, Duldungen ausgestellt – und das auf Jahre hinaus und immer nur für 1 - 3 Monate (Kettenduldungen). Die bisherigen Bleiberechtsregelungen haben die Probleme der Geduldeten nicht gelöst. Selbst nach Jahren der Duldung sind Minderjährige noch komplett von sozialer Teilhabe ausgeschlossen. Notwendig: Aufenthaltserlaubnisse mit Zugang zu allen sozialen Rechten.



© UNICEF/NYHQ2013-1298/Dar Al Mussawir

Flüchtlingskinder haben ein Recht auf Anerkennung, Schutz und Förderung sowie auf einen gleichberechtigten Zugang zu Bildung, Ausbildung und Beruf. Diese Rechte zu verwirklichen, ist gemeinsame Pflicht von Staat und Zivilgesellschaft.

Helmut Gassen

Zum Thema

Beitrag der Evangelischen Kirchengemeinde zur Unterstützung der Flüchtlingshilfe

Für uns als christliche Gemeinde ist es eine Selbstverständlichkeit, die Arbeit der Flüchtlingshilfe zu unterstützen. So sammeln wir immer wieder im Klingelbeutel in den Gottesdiensten für die Arbeit der Flüchtlingshilfe und haben auch den Eigenanteil der Diakoniesammlung 2013 dafür bestimmt.

Darüber hinaus stellen wir als Kirchengemeinde Anträge an die Landeskirche, um Zuschüsse für die Arbeit vor Ort zu erhalten, die wir dann an die Flüchtlingshilfe weiterleiten.

Außerdem stellen wir gerne und kostenfrei die Räumlichkeiten unseres Gemeindezentrums zur Verfügung für den Deutschunterricht oder andere Treffen sowie einen Kellerraum im Gemeindebüro als Archiv der Flüchtlingshilfe.

Einzelhilfen aus der Diakoniekasse werden gegeben, wenn Reisekosten oder anderes von der Stadt Hamminkeln nicht übernommen werden. Hinzu kommt die Möglichkeit der Flüchtlingshilfe, die ja kein eingetragener Verein ist und somit auch nicht als gemeinnützig anerkannt ist, Spendengelder über uns laufen zu lassen und dadurch Spendenquittungen ausgestellt zu bekommen. Dieses ist unser Beitrag zur Unterstützung der wichtigen Arbeit der Ehrenamtlichen, die sich in ökumenischer Weite den Fragen, Problemen und damit den Menschen, die aus Not zu uns kommen, zur Verfügung stellen. Wir sagen DANKE!

Stefan Schulz, Pfarrer

Vorsitzender des Presbyteriums



ANDERS GESAGT:

Der Heilige Geist

Der Heilige Geist ist die unverfügbare Spur Gottes in der Welt.

Ein Wort, das die Wende bringt, von dem du nicht weißt, woher es gekommen ist,
der Trost, der tiefer wurzelt als in dir selbst, eine Sprache, die versteht über
das Gesagte hinaus, ein Gedanke, der Frieden werden lässt, eine Brise,
die Eingefahrenes verweht und die Farben des Lebens frisch aufleuchten lässt.

TINA WILLMS